Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8283
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

protestiert und begehrt, das solche verfahrende
Urtheil seinem Durchgang, ehe Verdiger den 21
Mai Anno 1576. gegebener Urtheil mit nicht
pmiditial oder Verhinderung sein, sonder ehrge-
dachter sein Durchgang bey denselben Urtheilen
auch bleibig gehandhabet werden solle, dieweil
er allein die Urtheil geben mag, gestalten
den Streitig verhaben, welche dise mi
ster und ein Dorfling zu geben schuldig
sein. Darauff die Frohn dem Ehe
gerichts Urtheil gefragt, und dieselben
Gestalt publiciert und auffgeworffen haben
Indem Streit sich fuertrudt zwischen Ehe
gerichts und Dienern derselben Klagers ein
ersten und dem Heinrich Hannsen dem
Schultheissen als Beklagten andern theil, ist
vor beschehener Klag und Antwort allen
Fürbringen, beder seits daruber gehörter und
angenommener Bericht, auch bestattigung